

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Held.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen
vierteljährlich 2¼ Sgr. franco.

Insertionsgebühr 1½ Sgr. pro Petitzeile.

Ueber die Aufhebung des Jagdrechts ohne Entschädigung.

Vor dem 18. März und auch heutigen Tages noch gab und giebt es viele Rechte, die, beim wahren Lichte besehen, gar keine Rechte, sondern vielmehr das größte und himmelschreiendste Unrecht sind. Es sind dies Rechte, die sich weder vom Standpunkte der gesunden Vernunft, noch vom Standpunkte des natürlichen Rechts rechtfertigen lassen, sondern ihre Erklärung einzig und allein in der angemaßten Herrschaft einzelner, mit Unrecht bevorzugter Stände über andere willkürlich unterdrückte Stände finden. Zu diesem Rechte gehört auch das Jagdrecht, die Jagdgerechtigkeit und was damit zusammenhängt. Das Jagdrecht ist ein Vorrecht der höheren Stände. Woher, mit welchem Rechte, aus welchem vernünftigen Grunde? Wahrscheinlich mit demselben Rechte, aus welchem dem Herrn Rittergutsbesitzer das jus primae noctis, das Recht der ersten Nacht bei der Hochzeit eines Erbuntergeessenen in früheren Zeiten zustand. Jedes Rittergut hat eo ipso die hohe Jagd, jedes andere Gut gewöhnlich nur die mittlere und niedere Jagd, wogegen dem Bauer, Cossäthen, Büdner u. s. w. das Jagdrecht gar nicht zusteht. Aus diesem unnatürlichen Rechte, das vom Absolutismus möglichst conservirt worden ist, entstehen für den kleinen Landmann die allergrößten Uebelstände. Ja, dieses Recht ist für denselben die allergrößte Plage, die sich nur denken läßt. Man muß einige Jahre auf dem Lande gelebt haben, um diese Uebelstände, welche mit der Ausübung des Jagdrechts für den kleinen Landmann unzertrennlich verbunden sind, gehörigermassen würdigen zu können.

Besteht ein Dorf nur aus Bauern u. s. w., ist also ein sogenanntes Bauerndorf, und besitzt dieses Dorf eine auch noch so große Haide, so ist die Gemeinde dennoch nicht berechtigt, das in ihrer eigenen Haide vorhandene Wild zu erlegen, sondern dieses Recht steht nur dem gnädigen Herrn zu, dem das benachbarte Rittergut gehört. Hasen- und Rehbraten sind zu gut für einen Bauermagen, dergleichen paßt nur für einen hochadligen Magen. Die gedachte Bauerngemeinde darf keinen Jäger, sondern nur einen Holzwärter (Haideläufer) unterhalten, der

keine Flinte führen, sondern nur einen Stock tragen darf. Gefällt es dem gnädigen Herrn Nachbar nicht, das Wild in der Bauernhaide zu erlegen, so mag sich dasselbe noch so sehr vermehren, mag den Bauern noch so vielen Wildschaden zufügen, das schadet nichts, daran ist gar nichts gelegen; es sind ja nur Bauern, denen der Schaden zugesügt wird. Wer fragte vor dem 18. März nach dem Schaden der Bauern? Die Bauern sind ferner nicht berechtigt, das Wild zu tödten, das ihre Felder verwüftet. — Man denke sich, der Bauer habe eine schöne Wiese, ein herrliches Saatsfeld, welches an die Haide grenzt, so pflegt das Wild allnächtlich aus der Haide auszutreten und Wiese und Saatsfeld abzuweiden. Der Schaden, der dadurch dem Landmann erwächst, ist ein sehr beträchtlicher, der durch Geld gar nicht zu ersetzen ist. Man denke sich ferner ein Rudel Hirsche, Rehe allnächtlich auf derselben Wiese: wie viel wird da abgeweidet und wie viel mehr noch zertreten. Sind aber gar noch wilde Schweine in der Haide, dann wehe dem armen Felde: Alles wird umgewühlt und zertreten, und der arme Landmann steht die Frucht seiner mühseligen Arbeit zerstört, ohne das Recht zu haben, dieses Uebel von sich abzuwenden zu können. Wir kennen Güter, auf denen die Landleute allnächtlich auf ihren Feldern große Feuer unterhalten müssen, um ihre Früchte, ihr Eigenthum vor der Gefräßigkeit der wilden Schweine einigermaßen zu schützen. Gleichwohl dürfen die Landleute nicht einen Schuß auf die Bestien thun. Ist das auch Civilisation? Ist das Intelligenz? Ist da noch Schutz des Eigenthums vorhanden? — Ein anderer Fall. Der Garten der Landleute stößt bekanntlich in der Regel an's Feld, und ist fast nie durch hohe, dichte Zäune eingeschlossen, weil das auf dem Lande nicht nöthig ist. In solchen Gärten findet sich im Herbst viel Kohl vor, und daher pflegen die Hasen sehr gern die Gärten der Landleute mit ihrem Besuch zu beehren. Der Landmann steht am Fenster seiner Kammer und im Mondschein steht er in seinem Garten die ungebetenen Gäste, die sein Eigenthum verzehren. Ein glücklicher Schuß würde ihm ein delikates Mittagbrod verschaffen und zugleich ihn von einem lästigen Schmarozer befreien. Aber er darf nicht schießen, er darf nicht einmal

eine Klinte haben; will er den Hasen verschrecken, so kann er in die Hände klatschen, so oft er will, oder auch dem Hasen zurufen: „Sie müssen da zurück!“ Das nennt man Jagdrecht. Unter Jagdgerechtigkeit versteht man die Ausübung des Jagdrechts und diese steht, wie oben gesagt, nur dem Gutsbesitzer zu. Der Rittergutsbesitzer hält Treib- und Hezjagden auf den Feldern der Bauern, daß es eine Art hat; der Bauer steht von weitem zu und kratzt sich in die Haare oder muß wohl gar noch den Treiber machen bei der Treibjagd des gnädigen Herrn.

Dieses Jagdrecht nun, welches ein tyrannischer Eingriff in die Rechte des kleinen Landmannes war, soll aufgehoben werden. Das Eigenthum des Bauern, welches bisher ohne Schutz war gegen die Eingriffe des Edelmannes und gegen die Gefräßigkeit der Thiere des Waldes, soll nicht ferner ohne Schutz bleiben. Das verlangt mit gebieterischem Machtworte die durch die Revolution hervorgerufene neue Zeit, das verlangt die gesunde Vernunft, das verlangt das ewige Recht der Natur, welches in jedes Menschen Brust mit unauslöschlichen Zügen geschrieben steht. Der Landmann soll in Zukunft berechtigt sein, auf seinem eigenen Grund und Boden das Wild zu erlegen, welches seine Saaten vernichtet. Der Edelmann soll nicht länger befugt sein, auf den Feldern und in den Haiden der Bauern seine Braten zu stehlen. Wer kann dafür Entschädigung verlangen? Wenn Einer hier Entschädigung zu fordern hat, so ist es der Bauer. Er möge entschädigt werden für seine verwüsteten Saaten, für das bittere Unrecht, welches ihm Jahrelang zugefügt worden ist, er möge vom Edelmann entschädigt werden für die unerseßlichen Verluste, die er durch den Wildstand des Edelmannes erlitten hat.

Wenn die Bossische Zeitung dagegen verlangt, daß die bisher Jagdberechtigten, die das Eigenthum des Bauern raubten und plünderten, dafür entschädigt werden müßten, daß sie ferner nicht mehr plündern und rauben dürfen, was Eigenthum eines Anderen ist, so finden wir das ganz in der Ordnung und würden uns gewundert haben, wenn die Bossische Zeitung etwas Anderes gesagt hätte. Sollen die Bauern eine Jagdrente zahlen für Aufhebung des Jagdrechts, so heißt das ungefähr so viel als: die Bauern sollen ihre eigenen Hasen bezahlen, und zwar an die Edelleute bezahlen, damit diese Herren sie nicht verzehren. Das eben ist der Segen der Revolution, daß sie den Muth hat, hundertjähriges Unrecht aufzuheben, und das alte Unrecht der Natur wiederherzustellen und die gesunde Vernunft, welche von absolutistischen Regierungen nicht anerkannt wird, wiederum zur Geltung zu bringen. Darum fort mit dem Jagdrecht und wer Entschädigung fordert, gleich jenen Räubern, die Jeden ungeschoren ließen, der ihnen einen bestimmten jährlichen Tribut zahlte. —

— Berlin. Nr. 229. der Spenerschen Ztg. enthält Folgendes:

„Der Arbeitermann Laue war am 18. März d. J. auf einem hiesigen fgl. Bauplatz beschäftigt, und wurde auf dem Wege nach seiner Behausung in der neuen Friedrichstraße von den Soldaten durch 2 Schüsse niedergestreckt. Der eine Schuß ging durch die Backe und kam hinter dem Ohr heraus, der andere ging zwischen Brust und Arm durch und kam hinter dem Schulterblatte wieder heraus. Ungeachtet dieser gräßlichen Verwundung ist der Laue mit dem Leben davongekommen und kürzlich aus dem Krankenhause entlassen. Er erschien auf dem Bauplatze, auf welchem er früher gearbeitet hatte und bat um eine Unterstützung. Die Arbeiter collectirten für ihn. Der leitende Baubeamte verhinderte dies zwar nicht, fügte vielmehr den gesammelten Beiträgen noch eine kleine Gabe hinzu, machte jedoch den Laue darauf aufmerksam, daß dergleichen Sammlungen nicht wiederholt werden dürften, da der Magistrat jedenfalls für die Blessirten sorgen werde und sorgen müsse. — Heute erzählen die Arbeiter auf dem in Rede stehenden Bauplatze, daß der p. Laue sich vergeblich beim Magistrate um Unterstützung bemüht und verzweifeln seinem traurigen Leben durch einen Sprung in die Spree ein Ende zu machen gesucht habe, von herzuweilenden Constablen und Schiffen aus dem Wasser gezogen, unglücklicher Weise aber durch Ergreifen am verkrüppelten Arm wieder gräßlich verstümmelt sei. — Der Name des Einsenders, welcher zu einer möglichst wünschenswerthen öffentlichen Berichtigung und Widerlegung der dem Magistrate gemachten Beschuldigung dringend auffordert, ist im Bureau dieser Zeitung zu erfahren.“

Das Geld, das gesammelt wurde, ward gesammelt: „Für die verwundeten und die Familien der gefallenen März kämpfer“ — nicht aber für die Märzneugierigen oder für die Märzverunglückten. Von dem p. Laue wird nun oben ausdrücklich gesagt, daß er auf einem K. Bauplatze arbeitend, auf dem Wege nach seiner Wohnung verwundet worden sei. Er ist also kein März kämpfer — sondern er hatte nur Unglück der Mann, wie es ein Jeder haben kann, der über einen Rinnstein stolpert, Arm und Beine bricht und noch obenein den Hirnschädel zerschlägt. — Ganz abgesehen von der Verpflichtung, die der Staat und der Magistrat hat, für die Verunglückten und Arbeitsunfähigen Sorge zu tragen: so hat er doch in seinem vollen Rechte gehandelt, wenn er dem p. Laue — vorausgesetzt, daß sich die Sache wirklich in der angegebenen Art verhält — von dem Gelde, das für die März kämpfer eingekommen ist, keine Unterstützung hat angedeihen lassen; im Gegentheil würde er eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden und sich einer richterlichen Untersuchung resp. Bestrafung aussetzen, wenn er das für die verwundeten und die Familien der gefallenen „März kämpfer“ eingekommene Geld zu an-

deren Zwecken als die angegebenen verwendet. — Ist aber die oben gemachte Angabe falsch und ist der p. Laue wirklich ein Märzkämpfer, so hat er dies durch das Zeugniß von Märzkämpfern, besonders durch das Zeugniß seines resp. Führers zu beweisen.

Wenn man darin keine Grenze steckte, so kämen am Ende auch noch diejenigen, die am 18. März aus Furcht vor dem ewigen Geschosse sich in ein Ofenloch verkrochen und dabei natürlich die Kleider ruiniert und die Haut abgeschunden, und machten Ansprüche auf Entschädigung und Verpflegungskosten an die Verwaltung der eingekommenen Gelder.

Locomotivfunken.

— Zahn, der Alte im Barte, der die Freiheit tapfer verfocht, als es noch keine Freiheit gab, der aber gewaltig die Ohren einzieht und zum Weibe wird, da die Freiheit zur Wahrheit zu werden droht, hat aus Furcht und Angst vor einer gewaltsamen Heimführung, seinen langen weißen Bart abgeschnitten, um sich unkenntlich zu machen, und will nun zu Zerichow bleiben, bis sein Bart wieder gewachsen ist. Derselbe hätte sich diese Mühe ersparen können, denn unkenntlich war er ohnehin schon allen denen geworden, die ihn früher gekannt haben. Und da der Bart das Beste von dem alten Manne war, so ist in der That nicht abzusehen, was nun noch Gutes an ihm sein sollte.

— Die Allmacht des Herrn Reichsverwesers wächst von Tage zu Tage. Jetzt steht er im Begriff, die Preussische Regierung um deswillen zur Rechenschaft zu ziehen, daß sie durch kräftige Präventiv-Maßregeln, durch Blitz und Donner die Unruhen in Köln, Koblenz u. s. w. nicht rechtzeitig verhindert hat. — Bester Herr Reichsverweser, warum sind Sie nicht über Berlin gereist, als Sie von Wien nach Frankfurt a. M. im feierlichen Triumph einherzogen. Sie hätten es sich dann vielleicht vier Wochen in Berlin gefallen lassen, und würden zu der Einsicht gelangt sein, daß nichts leichter ist, als Befehlen, und nichts schwerer, als ein Volk zur Ruhe zu bringen, welches erst seine Rechte festgestellt und gesichert sehen will, ehe es blindlings den Maßregeln einer Regierung vertraut, von welcher es 33 Jahre lang unterdrückt worden ist. — — Da die Macht des Herrn Reichsverwesers eine so außerordentliche ist, so möge er dieselbe dazu verwenden, sich und seiner Central-Verwaltung die nöthige officielle Anerkennung des Auslandes zu verschaffen, damit Preußen sich nicht wieder genöthigt sieht, mit dem Auslande im Namen des nicht mehr existirenden Bundestages zu unterhandeln. — Dem Auslande gegenüber brauchen wir eine kräftige Vertretung, die möge der Herr Reichsverweser herbeiführen; für Polizei-Maßregeln wird unser Herr Polizei-Präsident schon sorgen, dazu brauchen wir keinen Reichsverweser. Ein Reichsverweser ist, so viel ich weiß, kein Constabler-Oberst, und die deutsche Central-Gewalt mag über die allgemeinen Principien bestimmen, was sie ver-

antworten kann, aber in's Einzelne gehende Verwaltungsmaßregeln anzuordnen, ist Sache einer jeden einzelnen Regierung.

— Die Debatten der National-Versammlung nehmen oft eine sehr unerfreuliche Wendung. Die Rechte verhält sich zu der Linken, wie Katzen zu Hunden. Haben die Hunde etwas vor, so pruschen und zischen die Katzen, haben die Katzen etwas vor, so knurren und heulen die Hunde, und dieses Pruschen, Zischen, Knurren und Heulen endet dann gewöhnlich mit einer allgemeinen Katzbalgerei. Aehnlich machen es die Herren Abgeordneten. Sie sagen sich gegenseitig die größten Sottisen, als ob das Wohl des Landes von Sottisen abhinge. Könnten Sottisen ein Land glücklich machen, so wären die Preußen längst das glücklichste Volk der Erde. —

— Der Zwiespalt zwischen der Reaction und der Demokratie wird von Tage zu Tage gewaltiger, der Riß, der beide trennt, immer größer, und die Kluft zwischen beiden Richtungen immer mehr unausfüllbar. Die Erbitterung steigt auf beiden Seiten. Die Reaction drängt immer mehr nach Rückwärts, die Demokraten immer mehr Vorwärts; an ein Nachgeben von der einen oder der anderen Seite ist nicht zu denken. Von beiden Seiten werden die großartigsten Mittel in Bewegung gesetzt. Die Reaction ist mächtig durch Geld und Stellung, die Demokratie findet ihre Macht in der Sympathie der Massen; die Reaction ermahnt zur Ruhe und Ordnung, um desto ungestörter den alten Schlen-drian wieder herbeiführen zu können, die Demokratie regt auf zur Wachsamkeit, zur Unzufriedenheit, und da die menschliche Natur weit mehr zur Unzufriedenheit sich neigt, als zur slavischen Ordnung, welche die Verläugnung des freien Willens fordert, so ist Hundert gegen Eins zu wetten, daß die Demokratie endlich doch den Sieg über die Reaction davon trägt, trotz der Gewaltmittel der Reaction und trotz der Befehle des Herrn Reichsverwesers. —

— Wen schimpft der patriotische Verein einen Republikaner? — Diejenigen, welche glauben, daß mit geringerem Gehalte die Dienste der Mitglieder jenes ehrenwerthen Vereins ebenfalls bezahlt sind.

— Wen nennt der patriotische Verein einen Anarchisten? — Diejenigen, welche die Kühnheit haben, zu glauben, daß die Welt auch ohne die Mitglieder des patriotischen Vereins bestehen kann. —

— Diejenigen, welche noch etwas ohne Censurzwang schreiben wollen, mögen sich beeilen, da alle Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß die Pressefreiheit in Deutschland die längste Zeit gedauert hat.

— In München hat man sich genöthigt gesehen, den größten Theil der Demokraten gefänglich einzuziehen. Der Grund ihrer Verhaftung ist der, daß sie Demokraten sind und keine Reactionaire. Vorsicht ist in allen Dingen gut. Man hat fast Alle verhaftet, um versichert zu sein, daß man die rechten auch dabei habe.

— Beim Militair sollen wieder die Zöpfe eingeführt werden. Die Herren Corporale sollen wie-

der Stöcke erhalten, jedoch das „Hör Er mal“ Tituliren soll nach wie vor beibehalten werden.

— Die Soldaten sind jetzt die glücklichsten Menschen. Von ihren Offizieren werden sie liebreich und zuweilen sogar brüderlich behandelt, wovon das vertrauliche „Du“ zeugt, welches häufig gehört wird, andererseits werden sie von den Demokraten nicht minder liebreich gehätschelt und getätschelt. Einer solchen allgemeinen Liebe und Fürsorge haben sich die Soldaten noch niemals zu erfreuen gehabt, wie jetzt. —

— Der Reichsverweser wird dringend ersucht, dem Kaiser von Oesterreich dringend anzuempfehlen, daß er sofort für Ruhe und Ordnung in Ungarn, wo es bunt herzugehen anfängt, Sorge trage, so dann aber auch den Kaiser zur Rechenschaft ziehe, daß er nicht durch kräftige Maßregeln den erwähnten Unruhen vorgebeugt oder sie doch im Keime erstickt habe.

— Ein einiges Deutschland ist ein schöner Gedanke, der sich wahrscheinlich niemals verwirklichen wird, jedoch ein einiges deutsches Säbel-Regiment ist etwas, das seiner Verwirklichung sehr nahe ist.

(Mittheilungen.)

— (Einige Vorschläge.) Zunächst dürfte eine Reform der Besteuerung der Gewerke nicht bloß nothwendig, sondern für die Staats-Einkünfte auch ersprießlich sein.

1) Gleichwie der Gewerbetreibende nach der Zahl der von ihm verwendeten Arbeiter (Gesellen, Burschen) bei Festsetzung des Steuerfußes beurtheilt wird: ebenso müssen sämtliche Maschinen, seien es Dampf- oder andere Maschinen, in Fabriken u. dgl. nach dem Verhältniß der Arbeitskräfte, welche sie repräsentiren, zur Besteuerung herangezogen werden, um nicht den gewerbetreibenden Bürger zu benachtheiligen.

2) Locomotiven, Dampfschiffe 2c. müßten nach der Personen-Frequenz und der von ihnen repräsentirten Arbeitskraft nach Verhältniß der den Fuhrleuten und Schiffern auferlegten Steuern ebenfalls zur Besteuerung herangezogen werden.

3) Jeder Meister möge zwei Gesellen und einen Lehrburschen steuerfrei beschäftigen dürfen; dagegen verpflichtet sein, für jeden mehr beschäftigten Gesellen pro Kopf 4 Thlr., für jeden überzähligen Burschen 15 Sgr. jährlich zu zahlen, wie Ersteres bei den sogenannten kleinen Meistern bisher der Fall gewesen. Nicht aber dürfte es zu gestatten sein, mich, wie bisher, als Löffelmeister ohne oder mit höchstens einem Gesellen mit einem jährlichen Steuerfuß von 8 Thlr. zu belegen, während der Löffelmeister Gormann, bei 30 bis 36 Gesellen, 25 Burschen, einem Buchhalter, 3 bis 4 Arbeitsleuten, nur 30 Thlr., der Löffelmeister Putsch bei einem noch um ein Achtel höheren

Gewerksbetriebe gar nur 20 Thlr. jährlich Steuer zahlt: ein Mißverhältniß, worunter nur der Mittelstand leidet.

4) Die Vertheilung der Arbeiten in königlichen und städtischen Gebäuden müßte mindestens gleichmäßig, wo möglich aber mit besonderer Berücksichtigung des Bürgers aus dem Mittelstande, an den Meister erfolgen: da derjenige Meister, der sein Gewerbe in größerem Umfange betreibt, schon hierdurch und durch die größere Anzahl seiner Kunden seine und seiner Familie Subsistenz vollkommen gesichert hat, und es mindestens unbillig ist, den kleinen Meister durch Nichtberücksichtigung an derselben Sicherstellung seiner Existenz zu hindern. Außerdem müssen aber nicht bloß neue, sondern auch sämtliche Reparaturarbeiten zur Vertheilung kommen. Der hiesige Magistrat verfährt bei Vertheilung städtischer Arbeiten bereits nach diesen Prinzipien, und es würde daher für das allgemeine Wohl des Volks, namentlich des Mittelstandes, der die größte Summe zu den Steuern beiträgt, höchst ersprießlich sein, wenn bei Vertheilung königlicher Arbeiten dieselben Grundsätze befolgt und die einzelnen Gewerke durch die betreffenden Regierungen zu der angedeuteten gleichmäßigen Arbeitsvertheilung durch ein Gesetz streng angewiesen würden.

Der Löffelmeister Lipke.

(Eingefandt.)

Im Interesse der Wahrheit halten wir es für unsere Pflicht, die Unterredung, die wir mit Herrn v. Brandel gehabt, dahin zu berichtigen, daß derselbe nach Annahme unserer Adresse unter anderem die Worte äußerte: „wenn Sie für die Republik kämpfen, so sind Sie meine Feinde, wenn Sie aber für den König kämpfen, so schaa- ren Sie sich unter meiner Fahne.“ So lauteten die Worte des Oberbefehlshabers in den Marken. Die in der Spenerschen und Bossischen Zeitung enthaltenen sind also falsch, was schon daraus hervorgeht, daß keiner von uns sie diesen Zeitungen mitgetheilt hat.

Berlin, den 29. September 1848.

Die Freischaaren-Deputation.

Lehmann, Jonas, Linson.

Ein Sohn anständiger Eltern kann sogleich bei mir als Lehrling eintreten.

Carl Leman,
Graveur und Mechaniker,
Königsstr. 52.



Trocken-Stempel- und Siegel-Pressen

in eleganter und sehr zweckmäßiger Form das Stück für 8 1/2 Thlr. in großer Auswahl stets vorräthig. Sauber gravirte Stempel und Petschafte in Stahl und Messing werden von 15 Sgr. an geliefert. Eben so sind auch alle Stempel-Druck-Apparate und Stempel-Farben zu haben.

Ferdinand Reichardt & Co.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlags-Handlung unfrankirt zuzusenden.

Verlag von **Rudolph Liebmann,**
Friedrichstraße 18.

Schnellpressen-Druck von **Ferdinand Reichardt & Co.**
Spandauer Straße 49.